



## Informationen zum Waldschutz

31. März 2004

### Borkenkäfersituation an Fichte im Frühjahr 2004

Aus aktuellem Anlass werden im Hinblick auf die **gebietsweise äußerst angespannte Borkenkäfersituation** die folgenden Informationen, Hinweise und Empfehlungen gegeben.

#### Vorliegende Infos:

- a) „Aktuelle Waldschutzsituation durch Fichtenborkenkäfer“ in: „Informationen zum Waldschutz“ Nr. 5 vom 15. Sept. 2003,
- b) „Waldschutzsituation 2004 (Stand: Ende Januar 2004)“, zu finden im Intranet Hessen-Forst unter Infos, Waldschutzsituation 2004,
- c) „Waldschutzsituation 2003/2004 in Hessen“ – Fachartikel, der am 7. April in der Zeitschrift AFZ / Der Wald erscheint,
- d) „Waldschutzbericht 2003“ – wird den FÄ / Forstverwaltungen voraussichtlich im April 2004 zugeleitet,
- e) Waldschutz-Grundsatzterlass („Durchführung des Waldschutzes in Hessen“, GE-Nr.: 4/2001, VII 3 – S 00 - 95).

(Falls diese Informationen nicht zur Verfügung stehen sollten, können sie bei Bedarf über die FIV Hann. Münden (Dr. Bressemer, Tel.: 05541 / 7004 – 65) beschafft werden.)

#### Aktuelle Hinweise und Empfehlungen:

##### 1. Ausgangslage

Die Niederschläge der Herbst- und Wintermonate 2003 haben die Wasserdefizite des Sommers i. d. R. nicht ausgeglichen. Die Niederschläge erreichten im September 2003 in Hessen im Vergleich zum langjährigen Mittel 71 %, im Oktober 76 %, im November 52 % und im Dezember 67 %. Lediglich im Januar 2004 wurden 140 % erreicht, im Februar allerdings wiederum nur 76 %. Der

Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung



**Dienststelle Gießen**  
Europastraße 10-12, 35394 Gießen  
Telefon: (06 41) 49 91-0  
Telefax: (06 41) 49 91-101  
E-Mail:  
FIVGiessen@Forst.Hessen.de

**HESSEN-FORST**  
Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung  
Dienststellenleiter: Dr. Volker Grundmann  
Einzahlungen auf das Konto von  
HCC-HForst  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ 500 500 00, Kto.Nr. 100 23 69

**Dienststelle Hann. Münden**  
Prof.-Oelkers-Str. 6, 34346 Hann. Münden  
Telefon: (0 55 41) 70 04-0  
Telefax: (0 55 41) 70 04-73  
E-Mail:  
FIVHannMuenden@Forst.Hessen.de

**Trockenstress** für die Vegetation, insbesondere die Fichte, hält damit **nahezu unverändert** bis heute an.

Buchdrucker und Kupferstecher konnten sich 2003 extrem entwickeln. Es wird derzeit von 2 abgeschlossenen und einer dritten zumindest angelegten Generation auszugehen sein. Auf Grund eines **milden Winters**, der keine langdauernden Tiefsttemperaturen unter  $-15^{\circ}\text{C}$  erreicht hat, muss davon ausgegangen werden, dass die **Mortalität der Larven und ggf. der Jungkäfer deutlich geringer** ausfallen wird **als normalerweise** zu erwarten ist.

**Aufgrund der hohen Ausgangspopulationen gekoppelt mit anhaltendem Trockenstress der Bäume muss im Frühjahr 2004 nochmals mit sehr starkem Stehendbefall gerechnet werden.** In dem beginnenden Frühjahr ist daher ein Schwerpunkt in Beobachtung und ggf. Behandlung der Fichtenbestände aller Waldbesitzarten zu legen.

## 2. Beobachtung der Fichte

Die Revierleitungen bitten wir sicherzustellen, dass die **Fichtenbestände** aller Altersklassen **systematisch und permanent auf Borkenkäferbefall untersucht** werden. **Befallsherde** sind **in einer Übersichtskarte festzuhalten**, damit diese Informationen zur systematischen Nachkontrolle - auch im Vertretungsfalle - erhalten bleiben.

Der Neubefall an Fichte wird erkennbar an **Harzfluss, Bohrmehl am Stammfuß, Abfallen grüner Nadeln, Nadelröte**.

## 3. Priorisierung von Befallsherden

Die zur Zeit auftretenden Befallsherde stammen ausschließlich aus der Besiedlung im Spätsommer/Herbst 2003. **Unter der Rinde** finden sich **derzeit alle Stadien vom Ei bis zum entwickelten Jungkäfer**.

Für die Klassifizierung und Behandlung von Käferholz werden folgende Hinweise gegeben:

**Fall a) Bäume mit offensichtlichem Befall von Kupferstecher und/oder Buchdrucker, von denen noch eine Gefährdung ausgeht**

Bäume dieser Kategorie sind **mit erster Priorität einzuschlagen**. Das anfallende Holz muss mit ebenfalls erster Priorität aus dem Wald **abgefahren** werden. Wenn dies nicht möglich ist und Stehendbefall an angrenzenden Beständen zu befürchten steht, sind diese Bäume am Weg zu poltern, zu **entrinden oder mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu behandeln**.

Wenn der Befall durch Kupferstecher in der Krone verursacht wird und der Stamm noch unbefallen ist, kann das Holz gelagert werden ohne eine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen (keine prophylaktische Anwendung von Pflanzenschutzmitteln). Dieses Holz kann nachrangig, d.h. innerhalb von max. 4 Wochen abgefahren werden. Danach muss mit dem Ausflug der sich entwickelnden Borkenkäfer gerechnet werden, bei Transportengpässen müssen dann die Polter ggf. entrindet oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

**Fall b) Bäume mit abblättrender Rinde, aus denen die Käfer vollständig ausgeflogen sind**

Von den Stämmen geht **keine Bedrohung mehr** aus, so dass sie aus Forstschutzgründen nachrangig einzuschlagen sind. Der Einschlag sollte möglichst so rechtzeitig erfolgen, dass eine Holzentwertung vermieden wird.

Von einer großzügigen Rändelung ist generell abzusehen, um die anfallenden Holzmengen insgesamt möglichst zu begrenzen.

#### **4. Behandlung der Kronen**

Die Behandlung der Kronen kann wie folgt vorgenommen werden:

Sind die Käfer als **Larven und/oder Puppen unter der Rinde**, bieten sich die Möglichkeiten, dieses Material zu **verbrennen**, zu **zerspanen** oder zu **häckseln**. Sind bereits Jungkäfer unter der Rinde, ist das Zerspanen oder Häckseln sehr kritisch zu beurteilen (keine 100%ige Abtötung).

Da diese Verfahren regelmäßig kostenintensiv sind, muss zwischen Größe des Risikos für die angrenzenden Bestände und der Maßnahme im Einzelfall abgewogen werden. Grundsätzlich genießt der **Schutz stehender, gesunder Waldbestände erste Priorität**. Der Einsatz von Fangbäumen oder die Behandlung von Kronenmaterial mit Pflanzenschutzmitteln auf der Fläche ist im Staatswald nicht zulässig.

Sind die Kronen gesund und/oder ist lediglich Eiablage erfolgt und beginnendes Larvenstadium vorhanden, können die Kronen motormanuell in 2-3 weiteren Schnitten zerteilt werden. Zumindest bei relativ trockener Witterung ist dann davon auszugehen, dass der Austrocknungsprozess durch diese Maßnahme beschleunigt und den sich entwickelnden Käfern die Lebensbasis entzogen wird.

#### **5. Entrindung**

Für Maßnahmen der Entrindung steht Hessen – Forst TECHNIK zur Verfügung. Damit diese Maßnahme erfolgreich läuft, ist der Einsatz der Schälmaschine rechtzeitig zu planen.

#### **6. Grundsätzliches zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** erfolgt **im Rahmen eines „Integrierten Pflanzenschutzes“** und steht **im Einklang mit den Leitlinien PEFC**. Er wird hier mit der Zielsetzung des **Schutzes stehender Bäume und Bestände** angewendet, nicht aber zum Schutz geernteten Holzes. Er darf nur nach Abwägung der unter Punkt 3 genannten Fälle angewendet werden.

##### **Pflanzenschutzmittel:**

Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln steht derzeit nur ein zugelassenes Borkenkäferinsektizid (KARATE WG FORST) zur Verfügung. Für Ripcord 40 und FASTAC-FORST sind Ende 2003 die Zulassungen abgelaufen, allerdings besteht die Möglichkeit, etwaige vorhandene Restmengen von

Ripcord 40 und FASTAC-FORST bis Ende 2005 aufzubrauchen. Die Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln sollte jetzt nach sorgfältiger Abwägung erfolgen.

**Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:**

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfordert die **Beachtung einer Reihe von Vorschriften**, die hier der Vollständigkeit halber nach Ausführungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – (vormals Biologische Bundesanstalt) noch einmal zusammengestellt sind. Gegenüber den den Teilbetrieben vorliegenden Informationen haben sich keine Änderungen ergeben:

- Jeder Anwender muss seine **Sachkunde** nachweisen können (z.B. abgeschlossene Ausbildung als Land- oder Forstwirt oder Sachkundeprüfung).
- Die Handhabung und Ausbringung der Mittel erfolgt nur unter Verwendung der **Schutzausrüstung**.
- Die Verwendung von **einwandfrei funktionierenden Geräten** zur Mittelapplikation ist sicherzustellen und, sofern die Geräte der Kontrollpflicht nach §7 der Pflanzenschutzmittelverordnung unterliegen, müssen sie mit der gültigen Prüfplakette versehen sein.
- Anwendungen nur unter Beachtung der erteilten Auflagen und der gesetzlichen Reglementierungen (**Gewässerschutz, Bienenschutz, Schutzgebietsverordnungen** usw.).
- **Keine Überschreitung der Aufbrauchfrist von 2 Jahren** nach Ende der Zulassung,
- Jede **Anwendung** erfolgt ausschließlich **nach den Vorgaben der Gebrauchsanleitung** des betreffenden Mittels.

## 7. Pflegeeinschlag in Fichtenbeständen

In Regionen mit größeren Kupferstecher-Schadflächen sollen **Pflegehiebe in der Fichte zurückgestellt** werden. Mit diesen Hieben ist derzeit zumeist eine Zunahme des Gefahrenpotentials verbunden. Auch ein Harvestereinsatz im gesunden Nadelholz im Frühjahr und Sommer bei hohen Temperaturen und hohem Befallsdruck ist nicht in jedem Fall risikofrei, da von dem Zopf- und Restmaterial attraktive wirtsbürtige Lockstoffe abgegeben werden. Stehendbefall durch Buchdrucker und Kupferstecher in den durchforsteten Beständen können die Folge sein.

## 8. Fallensterne

Der Einsatz von **mit Pheromonen bestückten Fallensternen** wird als begleitende Maßnahme **in ausgeräumten Befallsherden** im Frühjahr zur Abschöpfung größerer Borkenkäfermengen und zur Reduktion weiteren Stehendbefalls empfohlen (vgl. **AID-Merkblatt** Nr. 1015/1993). Dabei kommt den **Sicherheitsabständen** zu benachbarten Bäumen besondere Bedeutung zu, die 10m, besser 15 m betragen müssen. Zudem sind **regelmäßige Kontrolle und Wartung** zu regeln.

In begrenzter Stückzahl sind **an der FIV Hann. Münden noch Fallen vorhanden**, die an die Teilbetriebe abgegeben werden können.

## 9. Resümee

**Permanente Kontrollen, laufende Aufarbeitung, schneller Abtransport bzw. Entrindung/Pflanzenschutzmitteleinsatz und Beseitigung befallenen Restmaterials sind jetzt zur Eindämmung weiteren Stehendbefalls entscheidend.**

## 10. Ansprechpartner

FIV Hann. Münden – Fachgebiet Waldschutz , Tel.: 05541 / 7004 - 0  
(O. Vaupel - 62, Dr. U. Bressemer - 65, M. Kolb - 64)